

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FOR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 17. Juni 1964

Blatt 1557

2. Österreichischer Juristentag

=====

Vizebürgermeister Mandl begrüßte die Tagungsteilnehmer

17. Juni (RK) Vom 17. bis 20. Juni findet in Wien der 2. Österreichische Juristentag statt, bei dem hervorragende Vertreter des österreichischen Rechtslebens über wichtige Probleme des öffentlichen Rechts und des Privatrechts referieren werden.

Bei der festlichen Eröffnungssitzung im Großen Musikvereinsaal hielt Vizebürgermeister Mandl in Vertretung von Bürgermeister Jonas eine Begrüßungsrede, in der er ausführte:

"Wenn ich hier in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Wien, der sich entschuldigen läßt, weil er unerwartet an einer Tagung in Villach teilnehmen muß, das Wort zur Begrüßung des 2. Österreichischen Juristentages ergreife, so spreche ich als Laie vor einer Versammlung von Juristen.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Ihnen zu sagen, daß ich den größten Respekt vor der Fachgelehrsamkeit der Juristen empfinde, mit denen ich tagtäglich in der Verwaltung der Gemeinde Wien zusammenzuarbeiten habe. Aber nicht etwa deshalb, um mit Nestroy zu sprechen, 'weil er uns sonst niederhaut, preisen wir ihn alle laut', sondern weil die Probleme des Rechts uns alle angehen. Das merken erst viele, wenn ein Gewaltregime die von uns für selbstverständlich gehaltenen Garantien des Rechtsstaats beseitigt, wenn jedermann ohne Rechtsverfahren seiner persönlichen Freiheit, seiner Menschenrechte beraubt und unmenschlich gepeinigt werden kann, wenn statt des geltenden Rechts der Wille eines Diktators entscheidet.

Aber auch in normalen Zeiten ist der Nichtjurist an den Gesetzen und Vorschriften interessiert, die sein Leben regeln. Un-

./.

kenntnis des Gesetzes schützt bekanntlich nicht vor Strafe und auch sonst gelten in verschiedenen Rechtsgebieten eine Unzahl Bestimmungen ganz unabhängig davon, ob wir sie kennen oder auch nur in der Lage sind, sie kennenzulernen. Dem Laien ist es oft sehr schwer, sich über ein Problem zu orientieren, das ihn interessiert. Die großen Kodifikationen am Beginn des 19. Jahrhunderts bemühten sich um eine möglichst klare Sprache, die jedermann verständlich sein sollte. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch konnte auch von Nichtjuristen verstanden werden. Die vielen späteren Regelungen einzelner Materien, die Novellen einzelner Paragraphen, die nur aus einer bestimmten Gelegenheit hervorgegangenen Zusätze haben die ursprüngliche Klarheit verwischt, sodaß der Laie heute die Sprache der Juristen fast als etwas Fremdes und oftmals Unverständliches empfindet.

Respekt vor der Jurisprudenz

Ich habe in meiner fünfzehnjährigen Amtstätigkeit schon mancherlei von der Juristerei gelernt und mein Respekt vor der Jurisprudenz ist in dieser Zeit mächtig gewachsen. Ich habe auch verstehen gelernt, daß man als Vertreter eines Amtes auch bei bestem Willen manchmal nicht höflich sein kann, selbst wenn man will, und jemanden mitunter vorladen muß, auch wenn man ihn nur einladen will, einem anderen in behördlich strengen Worten Aufträge erteilt, obwohl es in Wahrheit um das Interesse des Beauftragten geht. Vor der Strenge des Rechtes und der rechtlichen Formulierungen können eben die üblichen Formeln der Höflichkeit nicht immer bestehen.

Das Leben unserer Zeit ist kompliziert geworden, wie kaum je zuvor. Wir schließen Verträge, Versicherungen, stoßen auf Schritt und Tritt auf Gesetze, Verordnungen, wir bewegen uns in einem Dschungel voll Gefahren sträflichen Handelns. Wenn dann noch die Rechtsauffassungen einander widersprechend sind, dann verliert der Staatsbürger den Boden unter den Füßen und das Vertrauen zum Rechtsstaat, der gesunden und fortschrittlichen Verwaltung wird jede Tätigkeit erschwert.

Hier sind jedenfalls große Aufgaben für den Juristen vorhanden, insbesondere für den, der die Zukunft plant, wie man es von einem Juristentag erwartet.

Wenn ich in diesem Zusammenhang noch auf ein besonderes Verdienst unseres Vaterlandes hinweisen darf, so möchte ich die Tätigkeit der österreichischen Strafrechtskommission hervorheben. Hier zeigt es sich, daß weltanschauliche Gegensätze nicht unüberbrückbar sind und daß fruchtbare Arbeit durch die Fachjuristen geleistet wird. Daß durch diese Bemühung und ähnliche Reformen, so zum Beispiel die Erneuerung des Gemeinderachtes, wieder übersichtliche und auch dem Laien verständliche einheitliche Zusammenfassungen der Gesetzgebung auf den verschiedenen Sparten geschaffen werden, ist ein Herzenswunsch der Bevölkerung, der wir ja letztlich alle dienen wollen.

Den Beratungen des 2. Österreichischen Juristentages wünsche ich namens der Stadt Wien den größten Erfolg!"

- - -

60. Geburtstag von Karl Fellingner

=====

17. Juni (RK) Am 19. Juni vollendet der Internist Univ.-Prof. Dr. Karl Fellinger das 60. Lebensjahr.

Er wurde in Linz geboren, studierte an der Wiener Universität Medizin und habilitierte sich 1937 für innere Medizin. Gleichzeitig übernahm er die Leitung der Stoffwechselabteilung des Krankenhauses in Linz. Das Jahr 1938 brachte ihm die Entlassung aus dem städtischen Dienst und die Entziehung der Lehrbefugnis. 1945 übernahm er die interne Abteilung der Poliklinik, 1946 die II. Medizinische Universitätsklinik. In dem Institut wurde eine eigene Isotopenstation eingerichtet und ein Elektronenmikroskop aufgestellt. Prof. Fellingner genießt als Arzt internationalen Ruf. Auch als wissenschaftlicher Autor ist er intensiv tätig. Bereits 1937 veröffentlichte er mit seinem Lehrer Jagic ein Lehrbuch der Endokrinologie. Sein Hauptwerk ist das umfassende "Lehrbuch der inneren Medizin", das 1952 in zwei Bänden erschien. Karl Fellingner, der seit 1946 Mitglied des obersten Sanitätsrates ist, war im Studienjahr 1950/51 Dekan der Medizinischen Fakultät.

- - -

Europa-Gespräch 1964:"Halbzeit der europäischen Integration"
=====Das Referat von Bundesminister Dr. Fritz Bock

17. Juni (RK) Am heutigen zweiten Tag des Europa-Gesprächs hielt am Vormittag der österreichische Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Fritz Bock, ein Referat über das Thema "Halbzeit der europäischen Integration". Der Referent führte unter anderem aus:

Der Titel meines Referates "Halbzeit der europäischen Integration" wurde mit meinem Einverständnis gewählt. Ich betone dies ausdrücklich, weil ich diesen Titel gleich kritisieren möchte. Der Sportjargon läßt sich nun einmal nicht ohne weiteres auf die Entwicklung weltweiter Probleme anwenden, wenn wir uns auch oft wünschen, daß wir die zahlreichen offenen Probleme jeweils in zwei Halbzeiten lösen könnten. Es ist aber nun einmal so, daß internationale Probleme eine gewisse, meist sehr lange Zeit brauchen, bis sie zu ihrer Lösung heranreifen. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den europäischen Integrationsbestrebungen, und die Ungeduld, von der alle erfaßt sind - eines der Merkmale der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts - hat oft schon manche Lösung verhindert, anstatt sie zu beschleunigen oder überhaupt möglich zu machen. Besonders dann, wenn es sich um internationale Wirtschaftsprobleme handelt, sollten wir dem Faktor Zeit mehr Bedeutung einräumen, als wir dies gemeiniglich zu tun gewöhnt sind.

Die immerwährende Neutralität Österreichs verpflichtet es, seine Politik bereits in Friedenszeiten stets so zu führen, daß an seiner Entschlossenheit und der ihm gegebenen Möglichkeit, in Kriegszeiten neutral zu bleiben, niemals ein Zweifel bestehen kann. Wenn ich hier betone, daß die Neutralität eine Voraussetzung für die Erlangung des Staatsvertrages war, so muß ich außerdem hinzufügen, daß der Neutralitätspolitische Status auch restlos den Auffassungen des österreichischen Volkes entspricht, das weiß, daß Österreich in seiner geographischen Situation gar nicht anders als neutral sein kann.

Von diesen Grundlagen aus ehend, ist es die selbstverständliche Verpflichtung Österreichs, seinen wirtschaftlichen Platz in Europa

zu suchen. So haben wir mit großem Interesse und aktiver Teilnahme alle wirtschaftlichen Integrationsbemühungen in Europa seit 1945 verfolgt.

Sie alle kennen die Stufen der europäischen Wirtschaftsintegration. Als eine Vorstufe zur europäischen Wirtschaftsintegration ist zunächst der Marshallplan zu erwähnen, der die daran teilnehmenden Staaten dazu verhalten hat, bestimmte, sich daraus ergebende Wirtschaftsprobleme nach gemeinsamen Grundsätzen zu lösen.

Der erste organisatorische Niederschlag in der europäischen Integrationsentwicklung fand sich sodann in der Unterzeichnung der OEEC-Konvention am 16. April 1948. Die OEEC war eine wichtige Entwicklungsstufe zur europäischen Integration. Sie ist selbst noch kein Teil derselben, weil mit dem Grundgedanken der OEEC, nämlich der Förderung der wirtschaftlichen Kooperation durch Liberalisierung des Handelsverkehrs, allein noch kein vollgültiges Integrationselement geschaffen wurde. Aber allein das Bekenntnis zur Wiederherstellung der Freizügigkeit des internationalen Warenverkehrs war an sich schon eine Großtat. Dies umsomehr, wenn man bedenkt, daß nach dem Ersten Weltkrieg gerade die gegenteilige Tendenz, nämlich das Streben nach wirtschaftlicher Autonomie und Autarkie, vorherrschend war. Man sagt, daß die Völker aus der Geschichte noch nie etwas gelernt hätten. Ich glaube, der Gedanke der Liberalisierung des Handelsverkehrs nach dem Zweiten Weltkrieg war das Ergebnis der Fehlleistung nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Leistung der OEEC mit ihrem Liberalisierungskodex darf nicht unterschätzt werden. Auch die Organisationsform der OEEC muß hier erwähnt werden. Es war ein Forum, in dem alle, ob groß ob klein, gemäß Artikel 14 der Konvention die gleiche Stimme hatten. Daß ein solches Forum sicherlich in seiner Funktionsfähigkeit etwas schwerfällig ist, weil Beschlüsse nur einstimmig zustandekommen können, ist selbstverständlich. Andererseits ist solchen, schließlich und endlich doch immer wieder zustandekommenen Beschlüssen kraft ihrer Einstimmigkeit ein besonderes Gewicht beizumessen. Daß die kleinen Staaten dem Einstimmigkeitsprinzip internationaler Organisationen besondere Bedeutung beimessen, braucht auch nicht weiter betont zu werden. Aber auch für Großmächte bedeutet die Einstimmigkeit internationaler Beschlüsse ein nicht zu unterschätzendes Element. Daher hat es, als wir in Uhrensaal am Quai d'Orsey am

14. Dezember 1960 die alte OEEC zu Grabe trugen, um ihr Stiefkind, die neue OECD aus der Taufe zu heben, niemanden am Verhandlungstisch gegeben, der nicht namens seiner Regierung der alten OEEC einen warmen Nachruf gehalten hätte. Wenn ich eben jetzt selbst der alten OEEC so viel Anerkennung gezollt habe, so muß freilich auch objektiverweise festgestellt werden, daß mit der Durchführung einer fast 100prozentigen Liberalisierung in den OEEC-Staaten die Aufgabe dieser Organisation auch praktisch erfüllt war. Die neue OECD wird es mangels eines konkreten Auftrages schwer haben, ihren Platz in der Geschichte dieser Zeit zu finden. Sie ist ein sicherlich wertvolles Diskussions- und Beratungsforum, dem aber mangels einer entsprechenden Konstitution die Kompetenz für bindende Beschlüsse in Wirklichkeit fehlt.

In der Betrachtung der europäischen Integrationsstufen ist als nächstes die Erklärung des französischen Außenministers Schumann vom 9. Mai 1950, betreffend einen Pool der deutschen und französischen Stahlindustrie, zu nennen. Rund ein Jahr später, am 18. April 1951, erfolgte sodann die Unterzeichnung des Montan-Union-Vertrages.

Immer mehr setzt sich von nun an in den sechs westeuropäischen Staaten der Gedanke einer echten wirtschaftlichen und umfassenden Kooperation durch. Es sollte nicht vergessen werden, daß schon der damalige holländische Außenminister Beyen im Jahre 1953 Vorschläge zu einer europäischen Zollunion gemacht hat. 1955 geht die Konferenz von Messina über die europäische Bühne und ihr Wiederhall ist nicht geringer als ihr tektonischer Vorläufer, nur mit dem Unterschied, daß das Erdbeben von Messina im Jahre 1908 Tod und Verderben, die Konferenz von 1955 aber einen neuen Anfang für die europäische Zusammenarbeit brachte. Am 25. März 1957 wird in der Ewigen Stadt der EWG-Vertrag unterzeichnet und am 1. Jänner 1958 tritt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft. Sie ist eine echte, in die Breite und in die Tiefe gehende Integration, indem sie alle Bereiche der Wirtschaft umfaßt und sie einer mit Supranationalität ausgestatteten Institution unterstellt.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist ein Faktum geworden, das man zur Kenntnis nehmen muß. Auch für die Oststaaten, die heute die EWG noch nicht anerkennen, ist die Stunde der Anerkennung nahegerückt, denn in Kürze wird es nicht mehr möglich sein, mit einem der Sechs separat einen Handelsvertrag zu schließen. Wer künftig mit

Westeuropa Handel treiben will, wird Brüssel zur Kenntnis zu nehmen haben! Da den Einsichtigen dies jedoch von Anfang an klar war, traf man sich schon am 19. Juli 1956 auf dem Boden der OECD in Paris und installierte unter dem Vorsitz des britischen Ministers Maudling jenes Komitee, das sich zweieinhalb Jahre lang bemühte, eine große europäische Freihandelszonenorganisation zu schaffen. Am 14. November 1958 scheiterten nach einer vertraulichen Sitzung auf Ministerebene diese Bemühungen.

Eine Konsequenz des Scheiterns um die Bemühungen der gesamteuropäischen Freihandelszone war der Vertrag von Stockholm, der am 20. November 1959 paraphiert und mit der Assoziierung Finnlands im März 1961 ergänzt wurde. Der Grundgedanke des EFTA-Vertrages war ein zweifacher. Einmal wollten die daran teilnehmenden Staaten, die nun seitens der EWG bevorstehende zollmäßige Diskriminierung wenigstens teilweise durch einen internen Zollabbau ausgleichen; der zweite Grundgedanke aber war, eine verstärkte Verhandlungsposition gegenüber der EWG zu schaffen. Es heißt diesbezüglich in der Präambel des EFTA-Vertrages, daß dieser Vertrag 'In der festen Absicht, die baldige Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und zur Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschließlich der Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zu erleichtern,' geschlossen wurde.

Das erste Ziel wurde in bescheidenem Umfang erreicht. Bescheiden vor allem für Österreich, dessen Exporte nur zu rund 15 Prozent in den Bereich der EFTA-Staaten gehen. Das zweite Ziel stellte sich sehr bald als unerreichbar heraus.

Der vielbesungene Brückenschlag zwischen EWG und EFTA kam nicht zustande. Hierfür gelten dieselben Gründe wie für das seinerzeitige Scheitern der Großen Freihandelszone. Solange man sich nicht zu einem System mit gemeinsamen Außenzöllen bekennt, solange wird, wie die Dinge jetzt liegen, wahrscheinlich auch keine Lösung gefunden werden können. Deshalb habe ich schon am 7. Februar 1962 in einem Vortrag in Brüssel erklärt, daß Österreich bei seinen Vorschlägen für ein Arrangement mit der EWG von der Tatsache eines gemeinsamen Außenzolltarifes ausgehen will.

Derüber hinaus erklärte die österreichische Bundesregierung in einem Statement am 28. Juli 1962, daß sich Österreich grundsätzlich zu den im Rom-Vertrag niedergelegten Prinzipien, soweit sie mit ihren staatsvertraglichen Verpflichtungen und mit seinem Status als immerwährendes neutrales Land im Einklang stehen, bekennt. Der Minister-rat der EFTA beschloß in seiner Sitzung vom 31. Juli 1961, also schon eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des EFTA-Vertrages, die einzelnen Regierungen der EFTA-Mitgliedstaaten zu ermächtigen, einen bilateralen Weg zur EWG zu suchen. Die Beitrittsanträge des Vereinigten Königreiches von Dänemark und Norwegen und die Assoziierungsanträge der drei neutralen Staaten waren die Konsequenz dieser Entscheidung.

Es war selbstverständlich, daß sich die EWG zuerst dem Hauptproblem, nämlich dem Beitritt des Vereinigten Königreiches widmete. Alle zwischenzeitlichen Versuche Österreichs und anderer EFTA-Mitglieder, ihrerseits bilaterale Gespräche in Gang zu bringen, blieben auf offizielle Deklarationen, die Österreich und Schweden am 28. Juli 1962 und die Schweiz im September in Brüssel abgaben, beschränkt. **Man vertröstete uns auf den Zeitpunkt des Abschlusses eines Beitrittsvertrages mit Großbritannien.** Der 14. Jänner 1963 brachte mit der bekannten Pariser Pressekonferenz das vorläufige Ende dieser Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich; die EFTA-Staaten standen somit vor der schwerwiegenden Entscheidung, wie sie auf diesen von allen bedauerten Zusammenbruch reagieren sollten. Die Reaktion auf den 14. Jänner 1963 war in und außerhalb der EWG allgemein eine heftige, und es war nur Österreich, das die Flinte nicht ins Korn warf, sondern im Gegensatz zu seinen EFTA-Freunden auf der Aufnahme von Verhandlungen nach wie vor bestand. Dies wieder löste verschiedene Reaktionen innerhalb der EFTA aus. Während einige unserer Freunde diesen österreichischen Schritt ganz offensichtlich mißbilligten, bewahrten andere genügend kühles Blut, um die österreichischen Notwendigkeiten zu verstehen. Die österreichische Erklärung, daß es seine Gespräche mit Brüssel in voller Offenheit führen und seine EFTA-Partner ständig auf dem laufenden halten wolle, bereinigte schließlich diese im Anfang etwas prekäre Situation. Nach langwierigen Vorbereitungen kam es sodann im zweiten Halbjahr 1963 zu den informativsten Gesprächen, jenem nun bei der EWG schon zur Übung gewordenen Vorspiel zu offiziellen Regierungsverhandlungen.

Österreich begrüßte die Art dieser ersten Kontaktnahme, weil sie beiden Gesprächspartnern ohne gegenseitige Verpflichtungen die Möglichkeit bietet, die eigenen Aspekte klarzustellen und weil informatorische Gespräche nie mit einem Zusammenbruch enden können. Wird ihr Ergebnis als ausreichend angesehen, so kommt es zu offiziellen Regierungsverhandlungen, ist dies nicht der Fall, so wird eben so lange auf der **informati-schen Basis** weitergesprochen, bis ein genügendes Ergebnis erzielt ist.

Sie kennen das Ergebnis der informati-schen Gespräche; sie haben die Gestalt eines von der EWG-Kommission ausgearbeiteten, umfangreichen Berichtes angenommen, der gegenwärtig dem Ministerrat der EWG vorliegt und die Grundlage für die von Österreich angestrebte Entscheidung bieten soll, nämlich die Ermächtigung der Brüsseler Kommission zur Aufnahme offizieller Verhandlungen.

Daß es überhaupt soweit kommen konnte, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß Österreich von Anfang an die Grundideen eines solchen Vertrages mit der EWG vorlegen konnte. Ich möchte diese kurz darstellen:

Österreich muß zunächst von der Tatsache ausgehen, daß es mit Rücksicht auf seinen Neutralitätsstatus nicht Mitglied der Gemeinschaft werden kann. Dies ist sicherlich bedauerlich, denn die Österreichische Wirtschaftskonstruktion würde alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft bei der EWG bieten, aber es ist selbstverständlich, daß die politischen Notwendigkeiten überwiegen; Neutralität und Staatsvertragsverpflichtungen stellen unübersteigbare Grenzen der österreichischen Außenpolitik dar. Deshalb richtet Österreich seine Bemühung auf einen Vertrag - wir sprechen von einem Arrangement mit der EWG - der sich allein auf die Wirtschaftspolitik bezieht und so weit reichen soll, als dies für eine positive Fortentwicklung der österreichischen Wirtschaft unerläßlich ist. Da die Hauptschwierigkeit in der zollmäßigen Diskriminierung des Österreichischen Exportes in die EWG zu erblicken ist - schließlich kaufen uns diese Staaten nicht weniger als 50 Prozent unseres Gesamtexportes ab - muß der Vertrag also vor allem das Ziel erreichen, diese Diskriminierung zu beseitigen.

Dies kann mit Rücksicht auf die GATT-Verpflichtungen und den Umfang der österreichischen Exporte in die EWG nicht in einem bloßen Handelsvertrag geschehen, weil Zollpräferenzen, die ein GATT-Staat einem anderen einräumt, gleichzeitig allen GATT-Staaten eingeräumt werden müssen. Die Beseitigung dieses schwerwiegenden Hindernisses für die österreichische Wirtschaft kann also nur erfolgen, wenn die Lösung GATT-konform ist, was erreicht werden kann, wenn Österreich den gemeinsamen Außenzolltarif der EWG zu seinem eigenen macht und die Zwischenzölle zwischen Österreich und der EWG beseitigt werden.

Der zweite Hauptpunkt des von uns angestrebten Arrangements ergibt sich aus dem ersten. Ich habe schon bei den Fragen der Freihandelszone darauf hingewiesen, daß es nicht bei einem Zollabbau allein bleiben kann, weil sich daraus wettbewerbsverzerrende Elemente ergeben müßten. Wir werden daher in unserem Vertrag mit Brüssel auf eine Harmonisierung jener Elemente der Wirtschaftspolitik abzielen müssen, die die Wettbewerbsneutralität betreffen. Dasselbe gilt - und dieses ist das dritte Element unseres Arrangements mit der EWG - für die österreichische Landwirtschaftspolitik, deren Marktordnung jener, die es vielleicht einmal gemeinschaftlich in der EWG geben wird, angepaßt werden muß.

Dies ist im wesentlichen, was wir uns von unserem Arrangement mit der EWG vorstellen. Daraus ergeben sich natürlich weitere Probleme. Die zwei wichtigsten sind folgende:

Einmal muß Österreich vorsorgen, daß seine Wirtschaftsbeziehungen mit der übrigen Welt darunter keinen Schaden leiden. Um es konkret zu sagen: Österreichs Wirtschaftsbeziehungen mit den Oststaaten dürfen durch den Vertrag mit Brüssel keinen Schaden erleiden. Für die Aufrechterhaltung unserer Ex- und Importkontingente mit diesen Staaten muß und wird vorgesorgt werden. In Brüsseler Sicht ist dies zwar eine Schwierigkeit, in Österreichs Sicht ist es keine.

Man braucht sich nur die Mühe zu nehmen, diese Kontingente genau durchzuprüfen, dann wird man feststellen, daß sie ausschließlich auf den österreichischen Bedarf abgestellt sind und im übrigen zu einem wesentlichen Teil solche Rohprodukte umfassen die sowieso mit keinem Einfuhrzoll belastet sind. Im übrigen ist die Gesamtquantität der österreichischen Ostimporte, gemessen an dem Handelsvolumen der EWG-Staaten so unbedeutend, daß sie in Brüsseler Sicht als echte *quantité négligeable* angesehen werden muß.

Die zweite Schwierigkeit ergibt sich aus der straffen Organisation innerhalb der EWG, die es von ihrem Standpunkt als schwierig betrachtet, wenn Österreich sich den künftigen Entscheidungen Brüssels nicht unterwerfen kann, sondern in solchen Belangen durch eigene Gesetzgebung autonom entscheiden muß. Es ist das Transformationsproblem künftiger Maßnahmen, innerhalb der EWG, die auch von Österreich getroffen werden müssen. Aber auch dieses Problem ist lösbar.

Zunächst können wir auf dem so wichtigen Zollsektor der EWG dieselbe Lösung anbieten, die wir gegenüber der EFTA haben. Was die übrigen Gebiete betrifft, so ist es klar, daß eine nachfolgende, autonome österreichische Regelung meistens nur im österreichischen Interesse gelegen sein und daher getroffen werden wird; und im übrigen pflegt Österreich seine Verträge nur bonafide abzuschließen. Wir erwarten von unseren Vertragsfreunden, daß man uns dies auch in Zukunft zubilligt.

Ein solcher Vertrag wird also in keiner Weise das Neutralitätsproblem oder die Staatsvertragsverpflichtungen berühren. Wir können es daher auch nicht akzeptieren, wenn dies irgend jemand behauptet. Es ist auch völlig sinnwidrig, zu behaupten, daß ein Arrangement mit der EWG Österreich unter den Einfluß der Politik eines bestimmten Staates brächte. Gerade das Gegenteil ist richtig. Wenn Österreich mit einem solchen Arrangement mit der EWG seine Wirtschaft in Ordnung halten und weiter entwickeln kann, schaltet es damit die bilaterale Einflußnahme eines jeden Drittstaates erst recht aus. Das österreichische Parlament und die Bundesregierung wissen selbst sehr genau die österreichische Neutralität zu definieren und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einzuhalten; wir verwahren es daher jedermann, uns bezüglich unserer Neutralität

Vorschriften zu machen. Daß die Sicherung der österreichischen Wirtschaft aber keinerlei Staatsvertragsverpflichtung berührt, ergibt sich ganz von selbst.

Wenn ich vorhin ausführte, daß das wichtigste Wirtschaftsproblem des Tages die zollmäßige Diskriminierung ist, so ist die Beseitigung dieses Übelstandes natürlich nicht der einzige Grund unserer Bemühungen in Brüssel. Hinter diesen Problemen steht ein größerer Zusammenhang. Er ergibt sich aus der Tatsache, daß kleine, autonome Volkswirtschaften keine Zukunftschancen mehr haben.

Die Tendenz zum größeren Wirtschaftsraum wird seit 1945 deutlich; Montan-Union, Gemeinsamer Markt, EFTA und COMECON, sind ihre Beweise. Die Tendenz zur Sprengung der nationalen Wirtschaftsräume ist ökonomischer Natur. Die Entwicklung der modernen Technik, besonders das letzte Stadium dieser Entwicklung, die Automation, bedingt ganz einfach den Übergang zu immer größeren Serien. Die hierfür notwendigen Investitionen verlangen immer größere Geldmittel und die Basis für den Umsatz muß ständig vergrößert werden. Die moderne Wirtschaft drängt daher aus innerer Gesetzmäßigkeit heraus zum größeren Markt, zum wirtschaftlichen Großraum. Daß dieser nicht einfach durch die Beseitigung der Zollmauern erreicht wird, weil die Vereinheitlichung der Konkurrenzbedingungen unbedingt folgen muß, habe ich an anderer Stelle schon ausgeführt. Österreich muß also seinen Weg zur Teilnahme an einem solchen größeren Wirtschaftsraum suchen. Daß dies der westeuropäische Wirtschaftsraum ist, ergibt sich aus der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung dieses Staates, die diejenige des freien Westens ist. Österreich zählt zu den Ländern, deren Wirtschaftspolitik auf der sozialen Marktwirtschaft beruht; es hat eine konvertible Währung und ist im höchsten Maße exportorientiert. Es muß daher an jenem Wirtschaftsraum teilnehmen, der in Europa auf denselben Grundsätzen aufgebaut ist. Der Ratschlag, Österreich möchte zum Beispiel die durch die EWG-Diskriminierung entstehenden Gefahren durch Erhöhung seiner Exporte in die Oststaaten ausgleichen, ist sicher freundschaftlich gemeint, aber nicht zielführend. Damit bin ich bei einem Problem, das gegenwärtig zu den mondialen Wirtschaftsproblemen zu zählen ist, dem Wirtschaftsverkehr zwischen den hochentwickelten Industriestaaten und jenen Staaten, die entweder die Wirtschaftsstufe der west-

europäischen und amerikanischen Industriestaaten noch lange nicht erreicht haben oder aber, wenn sie einen ähnlichen Standard bereits erreicht haben, über keine konvertible Währung verfügen und ihren Handel daher auf bilateraler Warenkompensationsbasis abwickeln müssen. Dies ist in Wirklichkeit auch das Problem, mit dem sich die Welthandelskonferenz beschäftigen mußte und wofür sie begreiflicherweise keine endgültige Lösung finden konnte. Dies ist aber nicht zuletzt auch ein Problem, das in der Kennedy-Runde im GATT im Hintergrund aller Bemühungen der Industriestaaten steht. Vor allem kleine Industriestaaten sind von diesem Problem betroffen. Denken Sie etwa daran, daß Österreich in allen Staaten mit nichtkonvertibler Währung nur so viel exportieren kann, als es von dort importiert; ein Problem, das in Österreich noch dadurch erschwert wird, daß hier für einen großen Transithandel die Voraussetzungen fehlen. Der Vorschlag, der mir bei Diskussion dieses Themas von Vertretern der Oststaaten immer wieder gemacht wird, daß man dieses Problem doch lösen könne, indem man einfach die Währung manipuliere, geht natürlich völlig ins Leere. Die freie Konvertierbarkeit der Währungen ist ein unverrückbares Prinzip unserer Marktwirtschaft. Daher sind Ausweitungen des österreichischen Osthandels nur in bescheidenen Grenzen zu erwarten, denn die Konsumkraft, aber auch die eigene Produktionsfähigkeit Österreichs setzen hier Grenzen, die nun einmal nicht überschritten werden können.

Es wird manchmal auch die Frage gestellt, warum Österreich sich nicht mit einer Teilnahme an der kleinen Freihandelszone begnüge. Auch darauf soll eine eindeutige Antwort gegeben werden. Der österreichische Export in die EFTA-Staaten beträgt - es wurde schon erwähnt - rund 15 Prozent. Ihm stehen die 50 Prozent des österreichischen EWG-Exportes gegenüber. Es ist klar, daß die Aufrechterhaltung des für die österreichische Wirtschaft lebensnotwendigen Exportes österreichischer Waren eine Regelung in erster Linie mit jener Ländergruppe verlangt, in der die Hälfte des österreichischen Exportes ihren Absatz findet. Ferner muß man sich darüber im klaren sein, daß - auch das habe ich bereits erwähnt - die EFTA doch vor allem im Hinblick auf eine gesamteuropäische Lösung gegründet wurde und daher von Haus aus kein Selbstzweck gewesen ist. Drittens aber kann man auch an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß die kleine Freihandelszone kein Ersatz für einen echten, großen Wirtschaftsraum bietet, weil - dies ist ja das Wesen einer Freihandelszone - über die Abschaffung der Zölle hinaus keine weitgehenden Maßnahmen vorgesehen sind.

Wir haben aber gehört, daß die Abschaffung der Zölle allein für die Entwicklung eines größeren Wirtschaftsraumes ungenügend ist.

Es ist natürlich verständlich, daß es uns recht angenehm wäre, wenn wir sowohl am Gemeinsamen Markt wie an der EFTA zu gleicher Zeit teilnehmen könnten. Wir würden in diesem Falle die Vorteile beider Konstruktionen für die österreichische Wirtschaft lukrieren können.

Es hat aber keinen Sinn, diesem Wunschtraum nachzujagen, da man uns in Brüssel bereits eindeutig erklärt hat, daß dieser Wunschtraum nicht erfüllt werden könne. Ich glaube auch, daß dieser eindeutige Standpunkt Brüssels nicht aus irgendeiner Unfreundlichkeit gegenüber Österreich entstanden ist, sondern es liegt im Wesen eines Präferenzsystems - allein der Name sagt es schon - daß es Ausschließlichkeitscharakter hat, wenn es überhaupt Bestand haben soll. Wir werden also gut beraten sein, wenn wir die Verhandlungsposition Österreichs in Brüssel nicht selbst dadurch erschweren, daß wir Fakten, die uns eindeutig dargestellt wurden, zu verwischen trachten.

Wenn ich eingangs sagte, daß ich den Titel meines Referates selbst kritisieren muß und von dem Zeitmerkmal der Ungeduld sprach, dem wir heute alle unterliegen, so möchte ich zum Abschluß dennoch einen zeitbedingten Wunsch aussprechen. Er geht dahin, daß nicht nur möglichst bald eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme zwischen Österreich und der EWG gefunden werden möge, sondern, daß darüber hinaus die freien europäischen Staaten zu einer immer engeren wirtschaftlichen Kooperation gelangen mögen. Die wirtschaftliche Wohlfahrt ist eine der Voraussetzungen für die Bewahrung der Freiheit. Wir, die wir eine entsetzliche Periode der Unfreiheit schon einmal durchleben mußten und überlebt haben, wissen dieses höchste Gut der Menschen, Freiheit und Unabhängigkeit, wohl zu schätzen, aber auch hier gilt das Goethewort "Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen". Im Besitz der Freiheit werden wir nun bleiben, wenn wir sie uns täglich erwerben. Für die Wirtschaftspolitik aber heißt das, daß wir täglich nach den zeitgemäßen Lösungen suchen müssen, die uns nach menschlicher Voraussicht die Wohlfahrt auch für die Zukunft garantieren. Der Weg dazu aber ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die wirtschaftliche Integration Europas.

Am Freitag Wiener Landtag und Gemeinderat
 =====

17. Juni (RK) Übermorgen Freitag, den 19. Juni, beginnt um 9 Uhr eine Sitzung des Wiener Landtages, in der Stadtrat Sigmund die Wiener Gemeindewahlordnung referieren wird.

Im Anschluß daran tritt der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen 61 Geschäftsstücke.

- - -

WIG 64: Preisverteilung für Schülerwettbewerb
 =====

170 Preise für die besten Zeichnungen und Aufsätze

17. Juni (RK) Morgen, Donnerstag, den 18. Juni, findet um 11 Uhr vormittags am Kinderspielplatz "Sparefroh" beim Eingang D (Arbeiterstrandbadstraße) die Preisverteilung für den Schülerwettbewerb der WIG 1964 statt. Der Präsident des Wiener Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Neugebauer, wird die Überreichung der 170 Preise vornehmen, die für die besten Zeichnungen und Aufsätze der Wiener Schüler vorgesehen sind.

Der Wettbewerb wurde für die Schüler aller Wiener Schulen durchgeführt und war nach den beiden Sparten "Aufsatz" und "Zeichnen" gegliedert. Unter anderem wurden folgende Themen behandelt: Aufsatzwettbewerb: "Blumen bereiten Freude", "Ein Blick in die öffentlichen Parkanlagen", "Blumen- und Pflanzenzucht als Freizeitbeschäftigung", "Pflanze und Mensch". Zeichenwettbewerb: "Haus oder Häusergruppe im Blumenschmuck", "Blumen im Fenster und auf dem Balkon", "Die Blume im Handwerk", "Garten und Erholung".

Aus den zahlreichen Einsendungen wurden die Preisträger nach den verschiedenen Altersgruppen ermittelt. Die Preise wurden von der Wiener Stadthalle-Stadion Betriebs- und Produktions-Ges.mBH, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, der Österreichischen Gartenbau-gesellschaft und dem Stadtgartenamt gestiftet.

- - -

August Roth zum Gedenken
=====

17. Juni (RK) Auf den 19. Juni fällt der 100. Geburtstag des Malers und Radierers Professor August Roth.

Er wurde in Schönfeld, Böhmen, geboren und studierte an der Wiener Akademie. Seit 1891 stellte er im Künstlerhaus aus, wandte sich aber dann dem neugegründeten Hagenbund zu. 1925 wurde er Mitglied der Secession. Nach ihrer Auflösung schloß er sich dem Künstlerhaus an. Am 8. Februar 1952 ist er gestorben. August Roth schuf zahlreiche Genre- und Landschaftsbilder, die im In- und Ausland angekauft wurden. Um die Jahrhundertwende begann er sich auch als Graphiker zu betätigen und verfertigte Radierungen und Lithographien. Als Erfinder des sogenannten "Rothschen Verfahrens", mit dem er "Handdrucke" herstellte, sowie mit seinem "Collodiumverfahren" hat er sich einen Namen gemacht. In letzter Zeit beschäftigte ihn vor allem die Vervollkommnung seiner "Glas-Handdrucke".

- - -

Flugmodell- und Fotowettbewerb des Landesjugendreferates
=====

17. Juni (RK) Am Mittwoch, dem 24. Juni, findet am Flugplatz Lang-Enzersdorf von 14 bis 18 Uhr ein Wettbewerb der Flugmodellbau- und Fotokurse des Landesjugendreferates (Kulturamt der Stadt Wien) statt. Bei Schlechtwetter wird diese Veranstaltung auf Montag, den 29. Juni, verschoben.

An diesem Wettbewerb nehmen rund 300 Hauptschüler Wiens aus 31 Kursen des Landesjugendreferates teil. Sie werden am Flugplatz ihre Segelflugmodelle wettbewerbsmäßig steigen lassen. Die Teilnehmer an den Fotokursen werden sich dabei als "Bildreporter" betätigen. Für die besten Flugleistungen und die interessantesten Fotos sind Buchpreise vorgesehen.

- - -

Europa-Gespräch 1964:

"Die Schweiz - europäisch und weltoffen"
 =====

Das Referat von Stadtpräsident Dr. Walther Bringolf

17. Juni (RK) Beim Europa-Gespräch 1964 hielt heute nachmittag der Stadtpräsident von Schaffhausen (Schweiz), Nationalrat Dr. Walther Bringolf, ein Referat zum Thema "Die Schweiz - europäisch und weltoffen". Der Referent führte unter anderem aus:

"Der schweizerische Bundesstaat ist im Jahr 1848 entstanden. Aus dem Staatenbund der Kantone, aus der Abhängigkeit einzelner Kantone von andern, aus den schweren Krisen und Erschütterungen im Anschluß an die große französische Revolution und die napoleonische Aera, die französische Juli-Revolution 1830 und die letzte schwere Krise der alten Eidgenossenschaft, die ihren Höhepunkt im Sonderbund-Krieg vor etwa 120 Jahren erreichte, ist die moderne Schweiz entstanden. Schwere innere Kämpfe sind der Schweiz im 19. Jahrhundert vor allen Dingen bis um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts nicht erspart geblieben. Langsam und schwerfällig vollzog sich der Klärungsprozeß. Die Befreiung des einzelnen Bürgers von konfessionellen Vorurteilen, die Überwindung althergebrachter Anschauungen im Blick auf die sich ändernden Zeiten, der teils instinktiv, teils bewußt vorhandene und beeinflusste Selbsterhaltungswille der Kantone, die die Eidgenossenschaft bildeten, gehören zu den Merkmalen dieser Entwicklung. Die Souveränität der 25 Ganz- und Halbkantone, welche die Bundesverfassung 1848 garantierte und im Laufe der weiteren Jahre konsolidierte, ist ebenfalls ein Ergebnis langwieriger, ernster und nicht selten auch heftiger Auseinandersetzungen gewesen. Über alle Gegensätze und Spannungen hinweg fand sich die große Mehrheit der Kantonseinwohner zusammen die im Staatenbund durch eine Tagsatzung ihre schweizerische Vertretung hatte, im Bundesstaat und damit in der Bereitschaft, ein gemeinsames Vaterland zu schaffen, zu erhalten und zu entwickeln.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte der Schweiz einen wirtschaftlichen Aufschwung, dessen Auswirkungen sich erst voll und ganz im 20. Jahrhundert Geltung verschaffen konnten. Ein Land mit 41.000 Quadratkilometer Oberfläche, davon zwei Drittel Gebirge und Seen, ohne industrielle Rohstoffe, ausgenommen die weiße Kohle, also die Möglichkeit der Nutzung der Wasserkräfte, wagte aus der Initiative von Bürgern, Persönlichkeiten aus den Städten und aus den Kantonen den Schritt vom Agrarstaat zum Industriestaat. Hand in Hand damit ging die Entdeckung der Schweiz als Erholungsland, als Land des Tourismus, als Land mit unvergleichlichen landschaftlichen Schönheiten. Aber schon um die Jahrhundertwende war aus dem "Volk der Hirten" ein Volk der Industriearbeiter und Angestellten, ein Volk, das im Verkehr und im Handel seine Aktivität entwickelte, geworden. Die Einfuhr von Rohstoffen, ihre Verarbeitung und ihr Export bildeten und bilden heute noch eine der entscheidenden Grundlagen der schweizerischen wirtschaftlichen Existenz. Das Verhältnis zwischen den in Industrie, Handel und Verkehr und im Gewerbe Beschäftigten zu denjenigen, die in der Landwirtschaft tätig sind, verschob und verschiebt sich immer mehr zu Ungunsten der Landwirtschaft.

Ein kleines Land, umgeben von den Großen, das geleitet ist vom Bestreben und vom Willen, sich selbständig und unabhängig zu behaupten, kann nicht frei von egoistischen Neigungen, Strömungen und Auffassungen sein. Noch bis zum ersten Weltkrieg und während eines Teiles der Dauer dieses Krieges, etwa bis 1917, waren in unserem Lande die Sympathien zwischen deutschsprechenden und französischsprechenden Eidgenossen durch einen tiefen Graben getrennt. Die romanische Schweiz hatte sich von der ersten Stunde des Kriegsausbruches an in ihren Sympathien an die Seite Frankreichs gestellt, während in der deutschsprechenden Schweiz die Mehrheit ihre Sympathien Deutschland und Österreich von anno-dazumal zuwandte. Das führte zu schwierigen inneren Auseinandersetzungen. Die Nachkriegszeit brachte einen ersten Wandel in dieser Entwicklung. Am Ende des ersten Weltkrieges ereignete sich die größte und in ihrer Art einmalige soziale Erschütterung unseres Landes. Es war der Generalstreik in den Novembertagen 1918, der zusammenfiel mit dem Zusammenbruch an den Fronten des Weltkrieges in Europa, nachdem die russische Revolution kurz

vorher durch die Bolschewiki in ihr letztes Stadium übergeleitet worden war. Der Generalstreik des Jahres 1918 war keine revolutionäre Aktion. Sein Ziel war keineswegs der soziale Umsturz. Der Generalstreik war vielmehr eine Protestbewegung, aus echter sozialer Not heraus entstanden und darum ein einmaliges Ereignis in unserem Lande. Ein Ereignis, das die Tore für die moderne Sozialpolitik weit aufstieß und der wir, alle Schweizer, weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich, die heutige soziale Schweiz und die Früchte des Arbeitsfriedens, wenn sie auch erst später, vor dem zweiten Weltkrieg reiften, verdanken.

Die schweizerische Neutralitätspolitik ist ebenfalls das Ergebnis geschichtlicher Erfahrung und in ihrer Art deshalb nicht einfach mit der Neutralitätspolitik Schwedens oder Österreichs zu vergleichen. Die ständige Neutralität, wie wir sie in der Schweiz verstehen und handhaben, unterscheidet sich von der gewöhnlichen Neutralität. Nach allgemeinem Völkerrecht besteht keine Verpflichtung in einem Kriege zwischen Drittstaaten neutral zu bleiben. Dagegen kann eine solche Pflicht durch einen besonderen Vertrag begründet werden. Die ständige Neutralität ist eine selbst auferlegte Verpflichtung des betreffenden Landes bzw. seines Volkes und seiner Regierung und gleichzeitig ein Rechtsinstitut des Völkerrechts.. Der dauernd neutrale Staat, wie die Schweiz, hat alles zu tun, um nicht, sofern ein Krieg ausbricht, in diesen hineingezogen zu werden und alles zu unterlassen, was ihn unter Umständen in einen solchen Konflikt hineinziehen könnte. Er hat also eine Neutralitätspolitik gegenüber allen Staaten zu betreiben und zu führen.

Es bleibt mir in diesem Zusammenhang noch der Hinweis darauf, daß der neutralistische Staat eine andere Haltung als der neutrale Staat einnehmen kann und in allgemeinen auch einnimmt. Der neutralistische Staat kann sich an eine bestimmte Staatengruppe anlehnen, ohne engere Bindungen einzugehen. Er kann sich im Kriegsfall mit seinen Sympathien, ja sogar seiner praktischen Hilfe, soweit sie nicht bewaffnete Hilfe ist, einer Kriegspartei zuwenden. Er behält sich unter Umständen vor, im Kriegsfall zwischen Drittstaaten vorerst seine neutralistische Haltung beizubehalten und während des Verlaufes des Konfliktes Partei zu ergreifen. Der neutralistische Staat ist nicht durch die

Staatsmaxime der immerwährenden Neutralität und Neutralitätspolitik gegen alle gebunden.

Diese Grundhaltung der Schweizer steht keineswegs im Widerspruch zu unseren Bemühungen, uns am Ringen um die europäische Einigung zu beteiligen. Vorerst richtete sich das Interesse der Schweiz in erster Linie auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Seite des Problems. Im Dezember 1945 trat der Internationale Währungsfonds in Kraft und die Internationale Bank nahm ihre Tätigkeit auf. Das war wenige Wochen nach dem Inkrafttreten der Statuten der Vereinten Nationen. Die Schweiz ist nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Sie gehört jedoch über einem Dutzend Unterorganisationen der Vereinten Nationen an. So trat die Schweiz 1947 der OEEC bei, der Europäischen Zahlungsunion, dem GATT, der UNESCO, dem Internationalen Arbeitsamt usw. Im Jahre 1950 nahm die Schweiz diplomatische Tuchfühlung mit der durch die französische Regierung und ihre Erklärung von Robert Schumann erfolgten Gründung der Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft, also der Montanunion. Die Europäische Zahlungsunion bildete für die Schweiz als exportorientiertes Land eine entscheidende Quelle des wirtschaftlichen Aufschwunges der Nachkriegszeit.

Die Schweiz schloß sich im Juni 1961 an der Ministerkonferenz in London der Londoner Deklaration der EFTA an. Es handelte sich um die Frage der Assoziierung mit der EWG. Nach dieser Deklaration konnte und können Mitglieder der EFTA einzeln mit der EWG über die Assoziierung verhandeln, also die EFTA soll solange aufrecht erhalten bleiben bis befriedigende Lösungen zur Wahrung der legitimen Interessen aller Mitgliedstaaten der EFTA in Verhandlungen ausgearbeitet worden sind, die es allen ermöglichen, sich vom gleichen Zeitpunkt an am integrierten Europamarkt zu beteiligen.

Am 24. September 1962 erfolgte ein für die Geschichte unseres Landes entscheidender Schritt. Entsprechend einer Vereinbarung und Verständigung zwischen der Schweiz und Schweden und zwischen der Schweiz und Österreich, den neutralen Mitgliedern der EFTA, wurde in Brüssel vor dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch die schweizerische Erklärung durch den Außenminister unseres Landes, Bundesrat Wahlen, verlesen.

Heute noch gilt in materieller Beziehung, was in der Brüsseler Erklärung gesagt wurde:

"Die schweizerische Außenhandelsquote ist auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, eine der höchsten der Welt, bei weitem höher als der Durchschnitt der EWG-Länder. Die schweizerischen Außenhandelsbeziehungen erstrecken sich auf die gesamte Welt. Jedoch überwiegt der Anteil Europas, was angesichts der besonders intensiven gegenseitigen Durchdringung der schweizerischen Wirtschaft mit derjenigen ihrer Nachbarn nicht weiter erstaunlich ist. Dementsprechend erreicht in der Einfuhr der Anteil Europas rund 80 Prozent, in der Ausfuhr mehr als 60 Prozent. Für die sechs Länder der EWG betragen die Zahlen letztes Jahr 62 Prozent, in der Einfuhr und 42 Prozent in der Ausfuhr. Der Überschuss zugunsten der Gemeinschaft (EWG) ging über dreieinhalb Milliarden Franken hinaus. Aus einzelnen Ländern der Gemeinschaft, die die EWG darstellt, tätigen wir größere Einfuhren als EWG-Mitgliedstaaten mit einem Mehrfachen unserer Bevölkerung.

Die Erklärung in Brüssel enthielt auch den Standpunkt unserer Neutralitätspolitik, auf den ich in diesem Zusammenhang nicht mehr näher eingehe. Es genügt, wenn ich aus der Erklärung folgende Sätze zitiere:

"Die Sicherungen, auf die wir mit Rücksicht auf unsere Neutralität nicht verzichten können, tun der Substanz der Assoziation keinen Eintrag. Die Schweiz ist ihrem geistigen und politischen Ursprung nach ein im europäischen Ideal verwurzeltes Land und die Ziele, die sie verfolgt, sind auf die Stärkung und Entfaltung Europas ausgerichtet. Die Staatsmaxime der Neutralität kann weder im Falle der Schweiz noch Schwedens und Österreichs die europäischen Einigungsbestrebungen behindern. Eine Mitwirkung der Schweiz am großen Werk der Gemeinschaft, das in einem Wirtschaftsraum aufgebaut wird, mit dem uns die intensivsten Beziehungen

verbinden, entspricht der Natur der tatsächlichen Gegebenheiten.

Wenige Monate nach der Brüsseler Erklärung, im Jänner 1963, richtete der Bundesrat an die Bundesversammlung eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Statut des Europarates. Schon vorher entsandte die Schweiz zu den Sitzungen des Europarates Beobachter. Es war nicht ganz einfach und selbstverständlich, die Schweizer Beobachterdelegation durch den Beitritt zum Statut des Europarates vom 5. Mai 1949 in eine Vollmitgliedschaft umzuwandeln. Die Anhänger der europäischen Einigungsbestrebungen und eines föderalistisch organisierten Europa betrachten den Beschluß der schweizerischen Bundesversammlung vom Frühjahr 1963 als großen Erfolg. Er bestätigt die Manifestation und die Bereitschaft zur europäischen Zusammenarbeit. Zwar fiel der Bericht des Bundesrates vom Jänner 1963 und die Entscheidung der Bundesversammlung vom März 1963 mit dem Veto General de Gaulles gegen die Aufnahme Großbritanniens als Vollmitglied in die EWG zusammen und hatte auch den völligen Stillstand der Assoziierungsverhandlungen zur Folge. Notgedrungen besteht die EFTA weiter. Sie kann als ein Korridor zur europäischen Einigung, also zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bezeichnet werden. Im Grunde hat kein Mitglied der schweizerischen Bundesversammlung den Beitritt zur EFTA anders verstanden. Man weiß, daß Frankreich England in der EWG fürchtet, man las in einer führenden französischen Zeitung im Jänner 1963, daß England eine Art "trojanisches Pferd" wäre, von Amerika benützt, um seinen, den amerikanischen Plan, der Beherrschung der europäischen Wirtschaft durch eine atlantische Marktorganisation vorzubereiten.

Europa befindet sich seit dem Rückzug Frankreichs auf seine eigene nationale Großmachtpolitik unter der Führung des ohne Zweifel verdienten und, das sei nicht verschwiegen, von seinen politischen Gegnern im Jahre 1959 an die Macht berufenen Staatsoberhauptes in einer ernststen Krise. Die europäischen Einigungsbemühungen sind überschattet von den wirtschaftlichen, noch viel mehr aber von den politischen Schwierigkeiten, Unterschieden in der Einschätzung der Lage und Hindernissen, die künstlich neben den in natürlicher Weise vorhandenen, aufgetürmt werden. Staatspräsident de Gaulle verhindert die Einigung der EFTA-Länder mit der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. De Gaulle proklamiert ein merkwürdiges, unklares Europa, das nur dort profiliert erscheint, wo es sich um die französische Geltung und dominierende Rolle Frankreichs handelt. De Gaulle schwächt die NATO, indem er Frankreich stufenweise zur See, in der Luft und auf dem Lande von ihr löst, ohne allerdings die letzten Verbindungsfäden, mehr sind es nicht mehr, zu zerreißen. De Gaulle benützt seine angeblichen oder wirklichen politischen Gegner, wie den ehemaligen Ministerpräsidenten Edgar Faure als Boten für die Vorbereitung der diplomatischen Beziehungen mit Peking, für eine Mission mit Moskau und für Reisen in andere überseeische Länder. De Gaulle schickt den Kriegsminister Messmer nach Indochina und erklärt nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Peking, daß in Asien kein politisches Problem ohne das kommunistische China gelöst werden könne. De Gaulle ordnet seinen Außenminister Couve de Murville zum spanischen Diktator Franco ab, schockiert leicht die EWG und ihre Brüsseler Mannschaft, kümmert sich aber nicht weiter darum. Am Freundschaftsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich wird nicht gerüttelt, obwohl diese Freundschaft keineswegs stark und tief genug wäre, um allfällige Krisen zu bestehen. De Gaulle spricht sich, wenn auch vage, für die Wiedervereinigung Deutschlands aus, anerkennt jedoch zweimal die Oder-Neisse-Grenze. In Frankreich selbst ist eine neuartige, etwas merkwürdig anmutende Lage entstanden. Die Gewerkschaften können streiken, die Presse hat ihre Freiheit, Versammlungen sind gestattet, Theater, Kabarett, Literatur erfahren keinerlei Beeinträchtigung. Das politische Leben und das "Spiel" der Parteien geht weiter und doch sorgt ein einseitiges, kommandiertes Wahlgesetz dafür, daß eine einzige Partei regiert, die Staatskrippe besiedelt und besetzt, das Land nach innen und nach außen vertritt, obwohl im gesamten gesehen eine Mehrheit der Stimmberechtigten anderer Auffassung ist und obwohl die anderen Parteien, keine ist verboten, in der Nationalversammlung ohne jede Wirkung und ohne jeden Erfolg reden dürfen oder auch zu schweigen haben. Die autoritäre Präsidialdemokratie enthält eine Reihe von nicht zu unterschätzenden gefährlichen Elementen für die Demokratien Europas. Sie entwöhnen den Bürger an der Teilnahme am Schicksal des eigenen Volkes und des eigenen Landes. Sie gewähren ihm, dem Bürger aller

Schattierungen und aller sozialen Schichten kleineren, kleinen oder großen Wohlstand. Sie erfüllen seine materiellen Bedürfnisse, soweit das im Zeitalter der Geldentwertung, der Inflation, der Preistreibereien überhaupt möglich ist, aber die Bürokratie und die Technokratie wird immer autonomer, immer mehr zum Selbstzweck. Im freien, im westlichen Europa, bereitet sich ein Prozeß vor, der unter Umständen und eines Tages, das kann im Jahre 2000 sein, näher beim von uns allen aus Überzeugung bekämpften und abgelehnten kommunistischen Totalitarismus steht als wir es ahnen, zugeben oder eingestehen wollen. Für mich ist Staatspräsident de Gaulle ein Symbol dieser Entwicklung, der Machiavell des 20. Jahrhunderts.

Eine europäische Einigung setzt ein Minimum an gegenseitigem Vertrauen unter den Nationen, ein Minimum an Bereitschaft, sich wirtschaftlich, sich sozial, sich politisch zu verständigen, voraus. Nie wäre eine europäische Einigung unter der Hegemonie irgend eines Landes oder Kontinentes denkbar. Eine europäische Einigung kann aber, muß sogar, wenn sie wirksam und zukunftssträchtig sein und werden will, daran denken, daß früher oder später auch Osteuropa zu diesem Kontinent gehört und daß aus der Kraft der freiheitlichen Ideen, der kulturellen Überlieferung und Tradition und dem Bekenntnis zum Menschen und zur Menschlichkeit, die in der westlichen Welt wurzeln, auch die Länder Osteuropas als Partner zur Stärkung dieser europäischen Einigung und zur Sicherung des Friedens auf unserem Kontinent gewonnen werden müssen. Die europäische Einigung darf die heute unterdrückten Volksteile der osteuropäischen Staaten nicht vergessen.

Die europäische Integration, die Einigung Europas, ist eine Aufgabe aus der Geisteshaltung unserer Zeit und eine Aufgabe der praktischen Politik. Sie ist auch eine Verpflichtung aller, die unserem Kontinent Wirtschaftskrisen, soziale Unsicherheit und Konflikte und einen dritten Weltkrieg ersparen möchten. Die Schweiz kann wie jedes andere Land ohne die europäische Einigung und ohne die Integration bestehen.

Ein Verzicht auf weitere Bemühungen wäre denkbar und noch keine Katastrophe. Ein solcher Verzicht würde aber politisch gesprochen dem Laisser faire - laissez aller des vergangenen Jahrhunderts gleichzusetzen sein. Kein einziges europäisches Land kann auf die Dauer einen konstruktiven Beitrag an die Erhaltung des Friedens und an die Partnerschaft mit außereuropäischen Ländern leisten, wenn sich dieses Land nicht mit seinen Nachbarn zusammenfindet. Wir wollen die Armut überwinden. Wir wollen der menschlichen Würde, der freien Persönlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit eine sichere Heimat schaffen. Wir wissen jedoch alle, daß die Einigung Europas ihre große Chance dann nützt, wenn sie sich eindeutig auf die föderalistische Struktur als Organisationsprinzip stützt. Der Föderalismus ist das Organisationsprinzip, durch das der Einzelne, die menschlichen Gemeinschaften, also die Völker, im weitgehendsten Maße autonom sind und doch zugleich gegenseitig politische Verpflichtungen und Verantwortungen eingegangen sind und übernommen haben. Wirtschaftliche, soziale Zusammenarbeit: Ja. Unerläßlich ist das Bekenntnis zu den politischen Auswirkungen dieser Zusammenarbeit. Wer diesem Bekenntnis ausweicht, vernachlässigt einen entscheidenden Teil der europäischen Integration. Der Föderalismus garantiert den Bestand jedes Landes und jedes Volkes, das einem in seinem Geiste organisierten Europa angeschlossen ist. Jedes Land und jedes Volk behält so seine Eigenart, seine geschichtliche Herkunft und Tradition und seinen Nationalcharakter. Im richtig verstandenen und angewandten Föderalismus sind die Instrumente vorhanden, die die Vorherrschaft eines einzelnen Landes verhindern und die Technokratie und die Bürokratie nicht zum Selbstzweck werden lassen. Der Föderalismus schaltet die Gefahren eines gleichmacherischen Zentralismus aus.

Das Leitbild der Schweizer Geschichte darf vielleicht doch in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen werden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beruht auf der Souveränität der Kantone, also der einzelnen Staatsgebilde, die ihrerseits wiederum eine weitgehende Autonomie besitzen. Artikel 1 der schweizerischen Bundesverfassung heißt:

"Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone bilden in ihrer Gesamtheit die schweizerische Eidgenossenschaft."

Kein Kanton ist dem andern untergeordnet. Kein Kanton, ob groß oder klein, hat die Möglichkeit im Bunde ein vorherrschende, eine hegemoniale Stellung zu erreichen und einen entsprechenden Einfluß auszuüben. Jeder Kanton, sein Volk und seine Behörden wissen aber auch, daß die Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des schweizerischen Föderalismus die Einschränkung der Souveränität der Kantone durch die Übertragung bestimmter Aufgaben und Kompetenzen an den Bund zur Folge hat. Als Institution ist für den föderativen Charakter unseres Landes das Zweikammersystem, die Volkskammer und die Ständekammer wichtig. Beide Kammern sind gleichberechtigt, obwohl die eine 200 Mitglieder und die andere 44 Mitglieder zählt. Jeder Kanton hat in der Ständekammer zwei Vertreter. Die Regierung unseres Landes ist eine Kollegialbehörde. Für alle Regierungsakte ist der Bundesrat in seiner Gesamtheit verantwortlich. Das Kollegialsystem verhindert mit der Referendumsdemokratie das Präsidialsystem und damit die Risiken der Entwicklung zur autoritären Demokratie. Die föderalistische Struktur der Schweiz, wie ich sie soeben knapp umschrieben habe, hat in den dreißiger Jahren, nach der Machtübernahme durch den deutschen Nationalsozialismus ganz entscheidend dazu beigetragen, die in unserem Lande sich manifestierende sogenannte Frontenbewegung, also Anhänger des deutschen Nationalsozialismus, zur Ohnmacht zu verurteilen und schließlich zum Scheitern zu bringen.

Die geographische Lage der Eidgenossenschaft inmitten Europas drängt in unserer Zeit mehr als zu irgend einer anderen Zeit zur engeren Zusammenarbeit mit einem freiheitlichen Europa.

- - -

17. Juni 1964

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1583

Wiener Festwochen 1964

Das Programm für Freitag, 19. Juni

Theater:

Burgtheater: Hauptmann: "Vor Sonnenuntergang"

Akademietheater: Nestroy: "Die schlimmen Buben in der Schule"

Kringsteiner: "Othello, der Mohr in Wien"

Theater an der Wien: Kraus: "Die letzten Tage der Menschheit"

Staatsoper: Puccini: "Turandot"

Volksoper: Rossini: "Der Graf Ory"

Theater in der Josefstadt: Kaiser: "Kolportage"

Volkstheater: Aymé: "Die Mondvögel"

Kammerspiele: Feydeau: "System Ribadier"

Raimundtheater: Straus: "Ein Walzertraum"

Kleines Theater der Josefstadt im Konzerthaus: Sternheim:

"Tabula Rasa"

Theater der Courage: Sudermann: "Johannisfeuer"

Simplicissimus: Karl Farkas und Hugo Wiener: "Das waren Zeiten"

Ateliertheater am Naschmarkt: Vitrac: "Victor oder die Kinder
an der Macht"

Theater die Tribüne: nach Vickers von Allan, Arout, Dougall:
"Gog und Magog"

Musik:

19.00 Uhr, Dominikanerkirche

Orgelkonzert Anton Heiller

Werke von Bach, Brahms, Reger, Schmidt

19.30 Uhr, Musikverein, Großer Saal

Konzert des Symphonieorchesters RAI-Turin

Franco Gulli, Violine, Dirigent: Mário Rossi

Werke von Strauss, Bartók, Pizzetti, Respighi

19.30 Uhr, Musikverein, Brahmssaal

Klavierabend Friedrich Wührer

Werke von Reger, Bach und Telemann

Bezirksveranstaltungen:2. Bezirk:

19.30 Uhr, Donaukanalüberfuhr beim Wettsteinpark: Promenadenkonzert.

9. Bezirk:

19.30 Uhr, Strudlhofgasse 10, Palais Berchtold: Klavierkonzert.

10. Bezirk:

19.00 Uhr, Volkshochschule Favoriten, Arthaberplatz 18: "Die Laune des Verliebten" von Johann W. Goethe.

11. Bezirk:

19.00 Uhr, Amtshaus, Enkplatz 2: "Die goldene Meisterin".

12. Bezirk:

19.30 Uhr, Schönbrunner Straße 259: Konzert.

18.45 Uhr, Hetzendorfer Straße 79: Modeschau der Modeschule der Stadt Wien.

10.00 bis 17.00 Uhr, Modeschule der Stadt Wien: Ausstellung.

13. Bezirk:

9.00 bis 16.00 Uhr, Am Platz 2: Vorgeschichte Hietzings.

16. Bezirk:

19.30 Uhr, Schuhmeierplatz 17-18: "Alt-Wiener Liederabend".

18. Bezirk:

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Bischof Faber-Platz 1: Ausstellung.

19.00 Uhr, Amtshaus, Martinstraße 100: Interessante literarische Plauderei mit Musik.

19. Bezirk:

14.00 bis 20.00 Uhr, Heiligenstädter Straße 155: Ausstellung.

14.00 bis 21.00 Uhr, Kirche auf dem Leopoldsberg: Ausstellung.

20. Bezirk:

19.30 Uhr, Brigittenauer Lände, Beim Wettsteinpark: Promenadenkonzert.

Sonstige Veranstaltungen:

19.00 Uhr, Künstlerhaus:

"Wien, Wien, nur Du am Zwirn". Rothsteins Fadenbühne.

Internationales Kulturzentrum:

Meisterkurse für Gesang und Klavier.

Volkshalle des Wiener Rathauses:

Europagespräch 1964.

Ehrenzeichen für Feuerwehr- und Rettungsmänner
=====

17. Juni (RK) Die Wiener Landesregierung hat am 10. Juni beschlossen, an 27 verdiente Feuerwehr- und Rettungsmänner Ehrenzeichen zu verleihen. Es handelt sich um ein Ehrenzeichen für 40jährige und 26 Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit.

Die Überreichung der Ehrenzeichen wird am Dienstag, dem 23. Juni, um 10.30 Uhr, im Roten Salon des Wiener Rathauses durch Bürgermeister Jonas und Stadtrat Sigmund vorgenommen werden.

Geehrte Redaktion!

Sie sind eingeladen, zu dieser Feierstunde Berichterstatter und Fotoreporter zu entsenden. Zugang:1, Lichtenfelsgasse 2, Präsidialstiege.

- - -

WIG 64:Von Rossini bis Gershwin
=====

17. Juni (RK) Von Rossini bis Gershwin spannt sich das Programm des ersten Symphoniekonzertes am Donnerstag, dem 18. Juni, auf der Seebühne im Donaupark. Das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester unter der Leitung von Professor Heinz Sandauer wird den WIG-Besuchern gern gehörte Musik interpretieren, die von der klassischen Oper bis zum modernen Jazz reicht. Beginn 19.30 Uhr.

- - -

Europa-Gespräch 1964:"Holland-Benelux-Europa, Erfahrungen von gestern und Aufgaben von morgen"
=====Das Referat von Senator Dipl.-Ing. H. Vos

17. Juni (RK) Beim Europa-Gespräch 1964 hielt heute nachmittag **Senator Dipl.-Ing. H. Vos** ein Referat zum Thema "Holland-Benelux-Europa, Erfahrungen von gestern und Aufgaben von morgen". Der Referent führte unter anderem aus:

"Für die niederländische Nationalökonomie stellt es die größte Aufgabe dar, Erwerbsmöglichkeiten für die wachsende und überaus dichte Bevölkerung des Landes sicherzustellen. Holland hat zwölf Millionen Einwohner, fast 400 je Quadratkilometer und einen Bevölkerungszuwachs von 1.3 je 1.000 (in Belgien und Luxemburg zum Vergleich 0.5 je 1.000). Im Verhältnis zu Frankreich hat Holland viermal so viel Einwohner je Quadratkilometer.

Fünf Millionen Holländer gehen der Arbeit nach und Holland ist mit 42 Prozent von Industrieerwerbstätigen eine ausgesprochen industrialisierte Nation. Die Frauenarbeit ist übrigens etwas geringer als anderswo und damit im Zusammenhang die Familiengröße einigermaßen höher.

Die industrielle Produktion jener Betriebe, die Agrarprodukte verarbeiten, ist mit vier Milliarden Gulden sehr beachtlich, aber die Metallindustrie nahm 1962 mit einer Produktion von acht Milliarden holländischen Gulden den ersten Platz ein. Auch chemische und Elektroindustriesparten liegen um die drei Milliarden-Grenze. Das Nationaleinkommen Hollands betrug 1962 43 Milliarden Gulden und ist für 1964 auf 65 Milliarden veranschlagt. Für diese Steigerung ist eine steigende Preisentwicklung von ungefähr zwölf Prozent verantwortlich. Fast 50 Prozent des Nationaleinkommens werden für Importe ausgegeben. Die Differenz zwischen dem Exporteinzins (17 Milliarden Gulden im Jahr 1963) und den Einfuhrquoten wird durch Dienstleistungen im Finanzressort und im Verkehrswesen überbrückt. Wenn man den Gesamtimport und Gesamtexport zusammenzählt, so ergeben beide fast hundert Prozent des Nationaleinkommens. Dies ist außerordentlich viel und zeigt die internationale Verflechtung Hollands.

Vor dem Kriege betrug Einfuhr und Ausfuhr nur 40 Prozent des Nationaleinkommens. Durch diese Veränderung wird die niederländische Außenpolitik und Europapolitik sehr stark beeinflusst. Nach den EWG-Ländern gehen 50 Prozent des holländischen Exports, nach den EFTA-Ländern 25 Prozent. Die nicht-europäische Welt nimmt die restlichen 25 Prozent der holländischen Ausfuhren auf.

Holland importiert 50 Prozent aus den EWG-Ländern, jedoch nur 16 Prozent aus den EFTA-Ländern, 18 Prozent kommen aus Amerika, 14 Prozent aus Asien, Afrika und Australien, zwei Prozent aus Ostblock-Ländern. Nach diesen Zahlenangaben ist es klar, warum sich Holland ohne Zögern der EWG angeschlossen hat. Darüber gibt es keine innerpolitische Meinungsverschiedenheit. Nach dem Kriege hat der Marshallplan Holland in die Lage versetzt, mit dem damals ungleich reicheren Belgien wirtschaftlich zu kooperieren. Die Zollunion beider Staaten war knapp nach 1945 ohne wirkliche Bedeutung, da die Niederlande damals alle Zölle auf 0 gesetzt hatten. Die ersten Tarife, die wiedereingeführt wurden, waren aber bereits Benelux-Tarife. Allerdings - und dies gilt vor allem für die EWG - ist bei Inkrafttreten eines Außenzolles in vollem Umfang jede nationale Eigenpolitik ausgeschlossen. Dementsprechend sind die Handelsbeziehungen zwischen Holland und Belgien außerordentlich stark gestiegen und übertreffen nun bei weitem die Handelsbeziehungen dieser Staaten zu den übrigen EWG-Ländern. Freilich ist es bisher nicht gelungen, der Zollunion eine Währungsunion anzufügen. Die Pflege der Währung in Holland und Belgien (Abwertung usw.) ist denn auch in den letzten Jahren verschieden gehandhabt worden.

Die Benelux stellt nicht nur eine Zollunion innerhalb der EWG dar und kann damit das Vorbild für die in einigen Jahren zu erwartende Zollunion eben dieser EWG darstellen; sie ist auch in der Sozialpolitik ein richtunggebendes Exempel. 16.500 belgische Grenzarbeiter sind in den Niederlanden tätig, 2.500 niederländische Arbeiter kommen täglich nach Belgien. Die Steuern für Bier und Alkohol sind in beiden Ländern angeglichen. Auch die Benzinsteuern nähert sich einer gemeinsamen Basis, nur die Einkommen- und Vermögenssteuer ist in Belgien noch bedeutend niedriger als in Holland.

Merkwürdigerweise veranlassen die schwankenden und im allgemeinen doch sehr unterschiedlichen Butterpreise zu Schmuggelaktionen zwischen beiden Staaten. Die innenpolitische Situation ist ebenfalls einigermaßen verschieden. Nach Jahren soz.-christlicher Koalitionen in Brüssel und in Den Haag gab es eine christlich-liberale Regierung in Belgien und eine christlichsoziale Regierung in Holland. Dieses Erscheinungsbild hat sich in letzter Zeit zugunsten ähnlicher Kombinationen wieder geändert.

Als die Einigungsbestrebungen, die zur EWG geführt haben, in Westeuropa einsetzten, kam es zunächst zu der bekannten Kohle- und Stahl-Gemeinschaft. Heute würde man eine solche Montan-Union kaum mehr gründen, da sich neuartige Zusammenhänge zwischen Kohle und Ölwirtschaft und bald wahrscheinlich auch mit der Atomenergiewirtschaft ergeben. Ein besonderes Problem innerhalb der EWG stellt die GATT-Zollvereinbarung dar, die zunächst Frankreich und Italien hohe Zölle sicherte. Benelux tritt in dieser Hinsicht allerdings für Zollsenkungen ein. Der seinerzeitige Vorschlag Präsident Kennedys, die Industriezölle allgemein um 50 Prozent zu senken, ist daher in den Benelux-Ländern außerordentlich positiv aufgenommen worden. In den nächsten Jahren dürften die Binnenzölle der EWG und EFTA in angemessener Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sein. Mit den erniedrigten Zöllen wäre es auch viel leichter, die EWG und EFTA zu einer gemeinsamen Zollunion zu verbinden, ein Ziel, das im Raum der Benelux sehr favorisiert wird. Allerdings hat Holland klipp und klar festgelegt, daß es einer darauffolgenden politischen Union, ganz gleich, ob im EWG- oder EFTA-Raum, mit Vorbehalt gegenübersteht. Jedenfalls kann eine solche Union ohne England nicht verwirklicht werden."

- - -

Erfolgreiches Europa-Gespräch im Rathaus
=====

17. Juni (RK) Morgen wird das Europa-Gespräch im Wiener Rathaus erst nachmittag wieder aufgenommen werden. Der ehemalige französische Minister Pineau kommt morgen vormittag im Flughafen Schwechat an, er wird nachmittag bereits in die Diskussion eingreifen und ein Referat über "Die Stellung Frankreichs in der Gegenwart" halten. Vor ihm spricht der französische Journalist Fontaine über "Frankreichs Rolle in Europa".

Am Freitag vormittag sind folgende Referate vorgesehen:
Um 10 Uhr spricht Dr. H. Kopf (Bundesrepublik Deutschland) über "Deutschland zwischen Klein- und Großeuropa". Um 11 Uhr referiert Chefredakteur Birnbaum (Bundesrepublik Deutschland) über "Westeuropa und die beiden kommunistischen Ostblöcke".

Am Nachmittag beginnt die Forumdiskussion, bei der auch Chefredakteur Prof. Dozent Dr. Marcic ein Referat halten wird.

Am Samstag, dem 20. Juni, wird das Europa-Gespräch abgeschlossen. Am letzten Tag spricht Minister Dr. Kreisky. Die Schlußansprachen halten Vizebürgermeister Mandl und Bürgermeister Jonas. Am Abend wird im Zusammenhang mit dem zu Ende gegangenen Europa-Gespräch das Österreichische Fernsehen die "Stadtgespräche" in der Volkshalle des Wiener Rathauses abhalten.

- - -